

Wichtige Informationen zur Nutzung der Hüpfburg

Vermieter: Hüpfburgverleih & Webdesign
Angela Sauter
Langensteig 4/1
88317 Aichstetten

- Während des Einsatzes der Hüpfburg muss stets eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein. Diese muss vom Mieter gestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg ohne Schuhe betreten wird.
- Es sollten sich nicht mehr als 10 Kinder in der Hüpfburg aufhalten.
- Das Maximalalter zur Nutzung der Hüpfburg beträgt 14 Jahre.
- Das Tragen und Mitbringen von Brillen, Schmuck, scharfen oder heißen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Speisen oder Getränke sind grundsätzlich in der Hüpfburg nicht erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von Alkohol und Drogen zu stehen.
- Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.
- Bei Windverhältnissen von mehr als Windstärke 4 Bft darf die Hüpfburg nicht aufgebaut oder benutzt werden.
- Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen.
- Bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.
- Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände zu klettern oder an diesen zu hängen.
- Für Beschädigungen der Hüpfburg sowie des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter.
- Die Hüpfburg muss sauber und – wenn möglich – trocken zurückgebracht werden. Bei verschmutzten Hüpfburgen verrechnen wir 80,- € für die Reinigung. Bei extremer Verschmutzung werden Reinigungskosten nach Zeitaufwand berechnet.

Stand: 19.01.2018 – Version 2.4